



Ludwig im Deserteurdenkmal Hamburg, 2015

# Ludwig Baumann

Geboren 1921 in Hamburg – gestorben 2018 in Bremen

Ludwig Baumann wächst in Hamburg unter einem strengen Vater auf. Nach dem Tod seiner Mutter rebelliert er und verweigert sich der Hitlerjugend. Doch er kann den Kriegsdienst nicht verweigern und kommt mit 19 Jahren zur Kriegsmarine. Schon am ersten Tag fällt er durch seine rebellische Art auf und wird dafür schikaniert. Später ist er in Frankreich postiert, wo er sich mit Franzosen anfreundet.

Ausgerechnet ein NS-Propagandafilm, in dem das Regime über die Erfolge der Wehrmacht in der Sowjetunion tönt, lässt ihn erkennen, dass er sich an diesem Verbrechen nicht beteiligen will. Im Juni versucht er mit einem Freund und der Hilfe des französischen Widerstands zu desertieren. Sie werden verhaftet und gefoltert, doch Ludwig verrät seine Helfer nicht. In Bordeaux wird er wegen »Fahnenflucht im Felde« zum Tode verurteilt. Sein Vater interveniert und das Urteil wird in eine Gefängnisstrafe umgewandelt.

# »Ich wollte da nicht mitmachen. Und das ging sehr wohl.«

Er kommt ins KZ Esterwegen und später ins Wehrmachtsgefängnis Torgau an der Elbe. Er erkrankt an Diphtherie. 1944 kommt er in ein Strafbataillon an die Ostfront. Nach einer Schussverletzung versucht er sich zu verbrühen, um nicht wieder in die Kämpfe geschickt zu werden.

Schwer traumatisiert kehrt er in seine Heimatstadt zurück, wird jedoch in der Nachkriegszeit als Deserteur geschnitten. Er gründet eine Familie und arbeitet als Handelsreisender. Erst durch die US-Serie »Holocaust« versteht er sich auch selbst als NS-Verfolgten und engagiert sich in der Friedensbewegung und für die Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz. 2015 kann Ludwig Baumann in Hamburg ein Mahnmal für diese NS-Verfolgten einweihen.



Mehr zu diesem Lebensweg:  
[www.zumfeindgemacht.de](http://www.zumfeindgemacht.de)

## Deserteure: lange angefeindet, spät rehabilitiert

Kriegsdienstverweigerung, »unerlaubte Entfernung« oder auch »wehrkraftzersetzende Äußerungen« waren nach NS-Recht strafbar. Die Desertion war für das Regime eine besonders schwere Straftat. Wenn die Soldaten länger als drei Tage unerlaubt fehlten, war das »Fahnenflucht« und wurde mit lebenslanger Haft oder häufig auch dem Tode bestraft. Die Wehrmachtsangehörigen wurden von Militärgerichten verurteilt. Zu Kriegsende verschärfte sich die Repression. »Fliegende Standgerichte« verurteilten nun auch Zivilist\*innen in willkürlichen Verfahren, etwa weil sie Familienangehörige vor der Einberufung versteckt oder kapituliert haben sollten.

1998 erstreitet die »Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz« die Aufhebung vieler Unrechtsurteile, die Schuldsprüche wegen »Fahnenflucht« werden jedoch erst 2002 aufgehoben.

Gedenkstätte des Wehrmachtsgefängnis in Torgau, 2020

Lebenswege zwischen  
**Verfolgung, Verdrängung,**  
Protest und Anerkennung



Text und Bilder kuratiert vom Bundesverband  
Information & Beratung für NS-Verfolgte